

99046025002001

# Kindesunterhalt Festsetzung im vereinfachten Verfahren

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012372/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046025002001
Leistungsbezeichnung I	Kindesunterhalt Festsetzung im vereinfachten Verfahren
Leistungsbezeichnung II	Kindesunterhalt in einem schnelleren, einfacheren Gerichtsverfahren beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Geld für Kind einfaches Verfahren, Einfaches Verfahren Kindesunterhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.06.2024
Fachlich freigegeben durch	Wiese, Birgit
Handlungsgrundlage	<p>§§ 1601 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)</p> <p>§ 111 Nr. 8 Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) für Familienstreitsachen</p> <p>§ 112 Nr. 1 Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) für Familienstreitsachen</p> <p>§ 113 Abs. 1 Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) für Familienstreitsachen</p> <p>§ 114 Abs. 1 Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) für Familienstreitsachen</p> <p>§§ 249 ff. Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)</p>

Modul	Sachverhalt
Teaser	Für ein minderjähriges Kind getrenntlebender Eltern, kann von dem unterhaltspflichtigen Elternteil ein angemessener Unterhalt verlangt werden.
Volltext	Unterhalt für ein minderjähriges Kind getrennt lebender – verheirateter oder nicht verheirateter – Eltern kann vom unterhaltsverpflichteten Elternteil beim Familiengericht in einem regulären (streitigen) oder auch in einem vereinfachten Unterhaltsverfahren geltend gemacht werden. Das vereinfachte Verfahren muss mit Hilfe eines Formulars beantragt werden. Es kann schneller und kostengünstiger als ein Streitiges Unterhaltsverfahren zu einem Vollstreckungstitel (Unterhaltsfestsetzungsbeschluss) führen.
Erforderliche Unterlagen	<p>Für den Antragsteller beziehungsweise die Antragstellerin:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Formular "Antrag auf Festsetzung von Unterhalt nach § 249 FamFG (Vereinfachtes Verfahren)" - erhältlich beim Jugendamt oder bei jedem Amtsgericht</li> <li>• Eine Erklärung über Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Kindes und der Eltern (soweit bekannt)</li> <li>• Etwaige Nachweise und Belege über die Einkommensverhältnisse</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einwendungsformular erhältlich beim Amtsgericht</li> <li>• entsprechende Nachweise und Belege</li> </ul>
Voraussetzungen	<p>Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren der Unterhaltsfestsetzung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es handelt sich um Unterhalt für ein minderjähriges Kind oder für ein volljähriges Kind für die zurückliegende Zeit der Minderjährigkeit.</li> <li>• Kein Gericht hat bereits über den Unterhaltsanspruch entschieden oder es wurde noch kein gerichtliches Unterhaltsverfahren beim Gericht eingeleitet.</li> <li>• Es gibt noch keinen vollstreckbaren Unterhaltstitel zum Beispiel eine Jugendamtsurkunde.</li> <li>• Der verlangte Unterhalt für das Kind ist nicht höher als das 1,2-fache des Mindestunterhalts.</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gerichtskosten</li> <li>• gegebenenfalls Rechtsanwaltskosten</li> <li>• beides richtet sich nach dem Streitwert</li> </ul>
Verfahrensablauf	<p>Den Antrag müssen Sie über das Antragsformular, welches beim Jugendamt beziehungsweise beim Amtsgericht zu erhalten ist, stellen. Das Formular steht Ihnen auch zum Download zur Verfügung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Den Antrag stellen Sie als berechtigte Person entweder im eigenen Namen für das Kind wenn Sie mit dem anderen Elternteil verheiratet sind und Sie getrennt leben oder eine Ehesache zwischen Ihnen anhängig ist. oder im Namen des Kindes als dessen gesetzliche Vertretung.</li> <li>• Den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag reichen Sie mit den nötigen Nachweisen bei Ihrem zuständigen Familiengericht am Amtsgericht ein.</li> <li>• Das Gericht setzt den Antragsgegner beziehungsweise die Antragsgegnerin schriftlich davon in Kenntnis, dass die Festsetzung einer Unterhaltszahlung für das Kind beantragt wurde.</li> <li>• Der oder die Unterhaltspflichtige erhält die Möglichkeit, innerhalb eines Monats Einwendungen zu erheben: Das Gesetz sieht nur unter engen Voraussetzungen vor, dass Einwendungen des Antragsgegners im vereinfachten Unterhaltsverfahren berücksichtigt werden.</li> <li>• Zur Klärung hat der Antragsgegner oder die Antragsgegnerin seine oder ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse offenzulegen: fügt entsprechende Belege bei. erklärt, inwieweit er oder sie zur Unterhaltszahlung bereit ist.</li> <li>• Das Gericht informiert Sie über etwaige Einwendungen und die erteilten Auskünfte.</li> <li>• Erklärt sich der Antragsgegner beziehungsweise die Antragsgegnerin ganz oder teilweise zur Unterhaltsleistung bereit oder erhebt keine oder nur unzulässige Einwendungen, setzt das Gericht den Unterhalt durch Beschluss entsprechend fest.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	In der Regel drei Monate, vom Einzelfall abhängig

Modul	Sachverhalt
<b>Frist</b>	Es kann nur Unterhalt für beziehungsweise aus der Zeit der Minderjährigkeit des Kindes festgesetzt werden; Unterhalt für die Vergangenheit kann nur unter bestimmten Voraussetzungen verlangt werden.
<b>weiterführende Informationen</b>	<p><a href="https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera">https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera</a></p> <p><a href="https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera">https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera</a></p> <p><a href="https://www.olg-duesseldorf.nrw.de/infos/Duesselder_Tabelle/Tabelle-2024/2023_12_11_Duesselder_Tabelle_-2024.pdf">https://www.olg-duesseldorf.nrw.de/infos/Duesselder_Tabelle/Tabelle-2024/2023_12_11_Duesselder_Tabelle_-2024.pdf</a></p> <p><a href="https://www.olg-duesseldorf.nrw.de/infos/Duesselder_Tabelle/Tabelle-2024/2023_12_11_Duesselder_Tabelle_-2024.pdf">https://www.olg-duesseldorf.nrw.de/infos/Duesselder_Tabelle/Tabelle-2024/2023_12_11_Duesselder_Tabelle_-2024.pdf</a></p> <p><a href="https://www.bmjv.de/DE/service/formulare/form_kindesunterhalt/form_kindesunterhalt_node.html">https://www.bmjv.de/DE/service/formulare/form_kindesunterhalt/form_kindesunterhalt_node.html</a></p> <p><a href="https://www.bmj.de/DE/service/formulare/form_kindesunterhalt/form_kindesunterhalt_node.html">https://www.bmj.de/DE/service/formulare/form_kindesunterhalt/form_kindesunterhalt_node.html</a></p> <p><a href="https://justiz.hamburg.de/gerichte/oberlandesgericht/unterhaltsrechtliche-leitlinien-des-hanseatischen-oberlandesgerichts-636448">https://justiz.hamburg.de/gerichte/oberlandesgericht/unterhaltsrechtliche-leitlinien-des-hanseatischen-oberlandesgerichts-636448</a></p> <p><a href="https://justiz.hamburg.de/gerichte/oberlandesgericht/unterhaltsrechtliche-leitlinien-des-hanseatischen-oberlandesgerichts-636448">https://justiz.hamburg.de/gerichte/oberlandesgericht/unterhaltsrechtliche-leitlinien-des-hanseatischen-oberlandesgerichts-636448</a></p> <p><a href="https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche">https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche</a></p> <p><a href="https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche">https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche</a></p>
<b>Hinweise</b>	Eine Rechtsberatung findet beim Amtsgericht nicht statt. Wenden Sie sich bitte an die zur Rechtsberatung befugten Personen. Dies sind Rechtsanwälte beziehungsweise Notare. Eine kostengünstige Rechtsberatung für Menschen mit niedrigem Einkommen bietet die Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA) an.
<b>Rechtsbehelf</b>	Beschwerde gegen die familiengerichtliche Entscheidung binnen eines Monats.
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterhalt für ein minderjähriges Kind getrennt lebender Eltern kann vom unterhaltsverpflichteten Elternteil in einfachem Verfahren durchgesetzt werden, egal ob diese verheiratet oder nicht verheiratet sind.</li> <li>• Formularantrag</li> <li>• kostengünstiger als das streitige Verfahren</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• führt ebenfalls zum Vollstreckungstitel (Unterhaltsfestsetzungsbeschluss)</li> <li>• Antragsberechtigt sind der sorgeberechtigte Elternteil, bei dem das minderjährige Kind lebt, oder die Person oder Stelle, die das Kind rechtlich vertritt.</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Hamburg Service</p>
<b>Zuständige Stelle</b>	<p>Amtsgericht Hamburg</p>
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	<p>Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)</p>